

## Durchführungsbestimmungen für die Jugend-Spiele des Kreises Steinfurt

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb im FLVW erlässt der Kreisjugendausschuss Steinfurt nachfolgende allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Jugend-Spielklassen auf Kreisebene für das Spieljahr 2025/2026. Zudem gilt die Jugendspielordnung des WDFV uneingeschränkt.

### **Die Vereine sind verpflichtet, dem Trainer- und Betreuerstab, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.**

#### 1. Zuständigkeiten

- a) Für die Durchführungen der Jugend-Wettbewerbe im Kreis Steinfurt ist der KJA zuständig, der die Einteilung der Spielgruppen auf Kreisebene, die Besetzung der Gruppen mit einer Staffelleitung sowie die Auf- und Abstiegsregelungen unanfechtbar vornimmt.
- b) Die Mitteilungen an die Vereine erfolgen durch die „Offiziellen Mitteilungen“ des FLVW (s. Internet: [www.flvw.de](http://www.flvw.de)) oder durch entsprechende Veröffentlichungen (DFBnet-Postfach), Homepage: <http://www.flvw-steinfurt.de>, Presse, Schriftverkehr). Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen und die Offiziellen Mitteilungen wöchentlich zur Kenntnis zu nehmen.
- c) **Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtverbindliche Kommunikation seitens der Vereine mit dem Kreisjugendausschuss und den Staffelleitern\*innen nur noch auf dem offiziellen Weg über das E-Postfach zu führen ist.**

#### 2. Spielbetrieb

- a) Der Spielbetrieb auf Kreisebene richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA und den entsprechenden Veröffentlichungen im DFBnet ([www.fussball.de](http://www.fussball.de)) sowie der Homepage ([www.flvw-steinfurt.de](http://www.flvw-steinfurt.de)).
- b) Änderungen des Spielplanes können vom KJA vorgenommen werden, soweit durch An- bzw. Abmeldungen von Mannschaften ein geregelter Spielbetrieb ansonsten nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll erscheint.
- c) Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß der Jugendspielordnung des WDFV. Alle Vorschriften der Jugendspielordnung – u. a. Festspielen- sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

- d) Am Ende einer Spielrunde können die spielleitenden Stellen Spiele auf einen Werktag (montags bis freitags) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Ermittlung der Auf-/Abstiegsentscheidungen erforderlich ist.
- e) Am letzten Spieltag einer Spielrunde müssen die Spiele der betroffenen Mannschaften zeitgleich durchgeführt werden, soweit über Auf- und Abstieg nicht entschieden ist.
- f) Pflichtspiele können auch unter Flutlicht ausgetragen werden. Der/die Schiedsrichter\*in oder Spielleiter\*in ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn es für zweckmäßig gehalten wird. In Ausnahmefällen von unvorhersehbaren Witterungseinflüssen oder Flutlichtausfall hat der/die SR\*in das Spiel auf einem anderen Platz der Spielstätte fortzusetzen.
- g) Treten wochentags bei angesetzten Meisterschaftsspielen Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber spätestens 10 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin zu unterrichten.
- h) Auf Kunstrasenplätzen muss mit geeigneten Schuhen gespielt werden. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler vom Spiel ausgeschlossen werden. Es ist unumgänglich, zu den entsprechenden Spielen Schuhwerk für Rasen als auch Kunstrasenplätze mitzuführen.

### 3. Spielverlegungen, Spielausfälle

- a) Im Falle von Spielverlegungen sollten die Partien vorrangig vorgezogen werden oder aber spätestens bis zum Donnerstag der darauffolgenden Woche zur Austragung kommen. Diese Verlegungen sind lediglich mit Zustimmung der Staffelleitung möglich und müssen dieser spätestens fünf Tage vor dem vorgesehenen neuen Spieltermin bzw. dem alten von beiden am Spiel beteiligten Vereinen mit gleichzeitiger Bekanntgabe des neuen Spieltermins mitgeteilt werden. Für Spielverlegungen ist grundsätzlich der DFB-Net „Spielverlegungsantrag“ zu nutzen.

Bei Nichtbeachtung der Fünftagesfrist wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € verhängt. Sollte innerhalb der Fünftagesfrist auf das Spiel verzichtet werden, wird dies wie „Nichtantreten“ bewertet und mit einem entsprechenden Ordnungsgeld belegt.

Der Platzverein ist verpflichtet, die/den angesetzte/n Schiedsrichter\*in und den Kreisschiedsrichterobmann oder Schiedsrichteransetzer:in von der Verlegung eines Spieles in Kenntnis zu setzen.

Spielverlegungsanträge sind für alle Altersklassen verpflichtend. Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Spielpartner innerhalb von fünf Tagen den Spielverlegungsantrag entsprechend bearbeitet. Bei kurzfristigen Spielverlegungen - Fünftagesfrist - ist vorab zwischen den beiden Vereinen eine fernmündliche Absprache unabdingbar. Bei Nichtbearbeitung innerhalb der Frist wird ein Ordnungsgeld i. H. v. 15,00 €

erhoben.

- b) Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Jugend-Spieler\*innen können nicht vorgenommen werden, wenn aus anderen Mannschaften derselben Altersklasse des Vereins Spieler\*innen spielberechtigt sind. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler\*innen qualitativ gleich sein müssen (*Grundsatzentscheidung des VJA Westfalen*).
- c) Vereine, die Spieler\*innen zu offiziellen Maßnahmen der Talentförderung (Sichtungswettbewerbe, Lehrgänge, Wochenschulungen) abzustellen haben, können die Verlegung des Spieles beantragen. Sie tragen ihre Meisterschaftsspiele im Laufe der darauffolgenden Woche aus. Wird keine Einigung erzielt, so spielen die C- und D-Junioren dienstags, die B-Junioren donnerstags (evtl. auch unter Flutlicht).  
Diese Regelung gilt nicht für Juniorinnen in Juniorenmannschaften.
- d) Bei Unbespielbarkeit des Platzes gelten grundsätzlich die Durchführungsbestimmungen des Kreisvorstandes. Bei Ausfall der zuständigen Kommission entscheidet das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisjugendausschusses. Bei Unbespielbarkeit des Platzes hat der Platzverein den Gast sowie ggf. die/den Schiedsrichter\*in rechtzeitig telefonisch zu benachrichtigen, damit diese nicht vergebens anreisen. Der Gastverein kann sich ggfls. durch telefonischen Rückruf von der Richtigkeit der Absage überzeugen. **Des Weiteren ist die Staffelleitung unverzüglich auf geeignetem Wege (vorab telefonisch und Mail über das E-Postfach) zu informieren.**
- e) Es ist darauf zu achten, dass Seniorenspiele am Donnerstag Vorrang haben.

#### 4. Anstoßzeiten

- a) Der Samstagnachmittag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Jugendspielen vorbehalten (Anweisungen des VFA und VJA Westfalen). Sollten Jugendspiele ausfallen, weil Seniorenspiele stattfinden, so sind diese für den Platzverein als verloren zu werten (Vorrangigkeit beachten!).
- b) **Es wird darauf hingewiesen, dass bis 10 Tage vor dem Spiel im DFBnet die Spielstätte sowie die Anstoßzeit vom Platzverein entsprechend geändert werden können. Ein Einbinden der Staffelleitung ist nicht erforderlich.**
- c) Die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind im DFBnet einzusehen. Bei kurzfristigen Änderungen der Anstoßzeiten und/oder Stadionswechsel sind Gastverein und Schiedsrichter\*in umgehend zu informieren.
- d) Von der Festlegung verbindlicher Anstoßzeiten wird abgesehen, weil solche Zeiten oft durch Spielüberschneidungen nicht eingehalten werden können. Die Spiele des kreisübergreifenden Meisterschaftsspielbetriebs der C- bis E-Juniorinnen können auch am Freitagabend angesetzt werden; die B-Juniorinnen ST/ TE / AH-COE Kreisliga A 1 am Samstagnachmittag. Die Blockspieltage der F-Juniorinnen finden i.d.R. am Samstag statt.

Die C- bis F-Junioren können am Samstag ab 09:00 Uhr spielen, die B-Junioren Kreisliga A am Sonntag ab 09:00 Uhr. Die B-Junioren Kreisliga B spielt in der Regel am Samstag.

Grundsätzlich finden die Spiele der A-Junioren am Samstag um 15:00 Uhr statt. In den Wintermonaten von November bis Februar werden die Spiele um 14:30 Uhr angesetzt. Werden die Spiele der A-Junioren am Sonntagvormittag ausgetragen, so ist die amtliche Anstoßzeit 11:00 Uhr.

## 5. Pokalspiele

- a) Spielpaarungen und Spieltermine werden den Vereinen von der Pokalspielleitung rechtzeitig mitgeteilt.
- b) Die Pokalspiele müssen an den festgelegten Spieltagen durchgeführt werden. Ein Ausweichen auf einen früheren Termin oder auf einen späteren Termin ist nur möglich, wenn beide Vereine sowie die Pokalspielleitung zustimmen.
  - Analog zur Regelung nach Ziffer 2 (g) kann der Heimverein auch im Kreispokal die Spiele unter der Woche auf einen Tag vor oder nach dem ursprünglichen Spieltermin verschieben. Auf Grund der teilweise kurzfristigen Ansetzungen ist es in diesem Wettbewerb ausreichend, wenn der gegnerische Verein, der Pokalspielleiter sowie die/der angesetzte Schiedsrichter:in spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin über die Verlegung in Kenntnis gesetzt werden. Kurzfristigere Verlegungen bedürfen der Zustimmung der Gastmannschaft sowie der spielleitenden Stelle (Pokalspielleitung).

**Der Endspielort ist das Hassenbrockstadion in Mesum. Die Pokalendspiele finden am Tag der deutschen Einheit (03. Oktober) statt. Die jeweiligen Anstoßzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

- c) Muss ein Pokalspiel neu angesetzt oder wiederholt werden und besteht beim bisherigen Gastgeber keine Spielmöglichkeit, ist die Pokalspielleitung berechtigt, das Heimrecht zu tauschen.
- d) Bei Pokalspielen findet bei unentschiedenem Ausgang direkt ein Elf- bzw. Achtmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB statt.
- e) Bei den Kreispokalspielen ist ein Wiedereinwechseln von Spielerinnen und Spielern statthaft.

## 6. Freundschaftsspiele / Turniere

- a) Diese Spiele dürfen den Meisterschaftsspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Turnierspielberichte sind an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu

übersenden.

- b) Turniere sind seitens des KJA genehmigungspflichtig, hierbei sind Spielpläne und Turnierbestimmungen beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. Der vom VKJA bestimmten Staffelleitung mit einzureichen. Alternativ ist das Online-Formular auf der FLVW Steinfurt Seite Jugend zu nutzen. Des Weiteren können Turniere nur unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen und einer Genehmigung der jeweiligen Kommune ausgerichtet werden. Bei den F- und G- Junioren werden Turnierveranstaltungen ausschließlich nach den neuen Spielformen genehmigt.
- c) Bei Turnieren der A- und B-Junioren sowie der B-Juniorinnen sind die Spiele von offiziellen Schiedsrichtern zu leiten. Diese sind ggf. Rechtzeitig beim KSA anzufordern. Spielplan und Turnierbestimmungen sind dem Ansetzer im Vorfeld zwingend einzureichen und das Turnier zwingend rechtzeitig im DFBnet anzulegen.
- d) Ein Nichtantritt bei Turnieren ist ebenso wie eine kurzfristige Absage (5-Tage-Frist) ein unsportliches Verhalten und wird mit einem Ordnungsgeld bestraft.
- e) Die Turnierordnungen und -bestimmungen des FLVW bzw. WDFV gelten uneingeschränkt.

## **7. Spielbericht, Spielergebnisse**

Für alle Spiele der Junioren und Juniorinnen findet der Spielbericht-Online (siehe 7.1) Anwendung.

**Alle Mannschaften sind verpflichtet, Spielerfotos für den Online-Spielbericht im DFB-Net hochzuladen.**

**Gemäß § 5 der Jugendspielordnung ist ein aktuelles Lichtbild (Brustbild) der Spielerin / des Spielers hochzuladen. Ein Lichtbild ist spätestens alle 3 Jahre zu erneuern.**

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (siehe 7.2) zu erstellen.

Bei allen Spielen sind die Namen der Verantwortlichen einzutragen, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind. Auch ist unter der Rubrik „Trainer\*in“ und „Mannschaftsverantwortliche\*r“ jeweils nur eine Person einzutragen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Spielberichte vollständig ausgefüllt werden.

Der Platzverein ist verpflichtet, alle Spielergebnisse umgehend, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr bzw. bei angesetzten Spielen in der Woche eine Stunde nach Spielende, am jeweiligen Spieltag im DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

## **7.1. Spielbericht-Online**

- a) Bei Anwendung des „Spielbericht online“ haben sich die Vereine vor der Freigabe durch den/die Schiedsrichter\*in über die erfolgten Eintragungen verpflichtend zu informieren. Sollte ein Verein nicht bei der Freigabe durch den/die Schiedsrichter\*in anwesend sein, so wird ein Ordnungsgeld verhängt. Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung per Einschreiben oder per Mitteilung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.
- b) Ausdrücke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke erfolgen und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaften) angefordert werden, so ist diese Anforderung umgehend an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.
- c) Auch bei Spielen, die nicht von einem\*r offiziell angesetzten Schiedsrichter\*in geleitet werden, ist der Spielbericht von Vertretern beider Vereine nach Spielschluss gemeinsam auszufüllen und freizugeben.  
Eine „Bearbeitung von zu Hause“ ist nicht statthaft. Bei Nichteinhalten wird ein Ordnungsgeld i.H. v. 20,00 € festgesetzt.

## **7.2. Spielbericht in Papierform gemäß Jugendspielordnung**

- a) Im Spielbericht ist der Grund für die Erstellung in Papierform anzugeben. Es ist nur ein Exemplar zu erstellen. Nach den Eintragungen des SR ist der Spielbericht von den Betreuern beider Vereine zu unterzeichnen
- b) Die Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellungen noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1, einzugeben und freizugeben.
- c) Der Platzverein hat den Spielbericht noch am Spieltag der Staffelleitung per Post zuzusenden.
- d) Bei Fehlen einer/s Schiedsrichters\*in ist von beiden Mannschafts-Offiziellen der Spielbericht direkt nach Spielende korrekt auszufüllen. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € ausgesprochen.

## **8. Platzaufbau, Spielkleidung, Ordnungsdienst**

- a) Für den Platzaufbau ist der Heimverein verantwortlich. Der Aufbau hat so rechtzeitig vor dem Spiel zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeiten nicht verzögert werden.

- b) Pflichtspiele dürfen nur auf Plätzen ausgetragen werden, die kreisseitig hierfür abgenommen sind.
- c) Bei gleicher Spielkleidung ist der Platzverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder sich auf andere Weise unterscheidbar zu machen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.
- d) Alle Spieler\*innen haben Schienbeinschoner zu tragen.
- e) Während des Spiels dürfen sich nur die im Spielbericht aufgeführten Personen innerhalb der Spielfeldumzäunung aufhalten!  
Die Zuschauer dürfen sich nur außerhalb der Spielfeldumrandung aufhalten. Bei verkleinerten Spielfeldern (E-Jugend bis G-Jugend) gelten die Fair Play-Regeln. Jeder Verein haftet für das Verhalten, z. B. für Ausschreitungen seiner Spieler\*innen und Zuschauer!

## 9. Ordnungsdienst

- a) **Eine Leitung des Ordnungsdienstes ist im Spielbericht einzutragen, wenn ein:e offizielle:r Schiedsrichter:in angesetzt ist.**
- b) Die Leitung stellt sich vor jedem Spiel der:dem angesetzten Schiedsrichter:in vor und muss während des Spiels mit einer Ordnerweste erkennbar sein.
- c) Diese ist im Spielbericht als „4. Offizieller“ einzutragen: Name, Vorname (Leitung OD)
- d) Fehlende Eintragungen werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 15,00€ geahndet wegen Nichtwanwesenheit.
- e) Die Leitung Ordnungsdienst darf kein Trainer der Mannschaft sein

## 10. Schiedsrichter\*innen

- a) Schiedsrichter\*innen werden sofern möglich bei den A- bis D-Junioren für die Kreisliga A angesetzt und bei Verfügbarkeit auch in den unteren Spielklassen. Wird darüber hinaus ein/e Schiedsrichter\*in gewünscht, ist dieser spätestens 10 Tage vor dem Spieltag beim Ansetzer anzufordern.
- b) Sollte ein/e angesetzte/r Schiedsrichter\*in nicht anwesend sein, so muss das Spiel von einer/m andere/n Schiedsrichter\*in geleitet werden. Die Vereinszugehörigkeit ist unbedeutend!
- c) Sollte ein/e andere/r Schiedsrichter\*in nicht anwesend sein, so müssen sich die beteiligten Vereine auf eine/n Spielleiter\*in einigen. Aus diesem Grunde darf kein Spiel der Junioren/Juniorinnen ausfallen! Die Einigung muss im Spielbericht von beiden Vereinen schriftlich erklärt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine außerhalb der nachfolgenden Regelung gefundene, neutrale Person das Spiel leiten soll.
- d) **Regelung bei Fehlen einer/s Schiedsrichters\*in:**  
Der Gast hat das Recht, der Gastgeber die Pflicht, eine Spielleitung zu stellen. Dabei ist folgende Rangfolge einzuhalten:

1. amtliche/r Schiedsrichter\*in des Gastvereines (Ausweispflicht)
2. amtliche/r Schiedsrichter\*in des Platzvereines (Ausweispflicht)
3. Betreuer\*in/ Trainer\*in des Gastvereines, der eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat (Lizenzinhaber, Ausweispflicht)
4. Betreuer\*in / Trainer\*in des Platzvereines, der eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat (Lizenzinhaber, Ausweispflicht)
5. Betreuer\*in des Gastvereines
6. Betreuer\*in des Platzvereines

e) Ein angesetztes Spiel muss in jedem Falle ausgetragen werden, da ansonsten dem Verein die Punkte aberkannt werden, der die Einigung verhindert hat. Im Spielbericht ist die Weigerung zu vermerken, da ansonsten beiden Vereinen die Punkte aberkannt werden.

## 11. Spieler\*innenwechsel

**Bei jedem Spiel der A- bis D-Jugend dürfen bis zu 5 Spieler\*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Bei der E-, F- und G-Jugend dürfen beliebig viele Spieler\*innen eingesetzt werden (siehe angehangenes FLVW Regelwerk Kinderfußball 2025/26). Bei den Spielen in den Altersklassen A- bis C-Jugend können bis zu 10 Auswechselspieler\*innen, bei den D-Junioren\*innen bis zu 7 Auswechselspieler im Spielbericht eingetragen werden.**

## 12. Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften...

### a) in der nächstniedrigeren Altersklasse

Nach der positiven Resonanz aus den Modellprojekten sowie der umgesetzten Praxis in den Vorjahren können Juniorinnen weiterhin in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden. Dieser Einsatz einer Juniorin in der Juniorenmannschaft ist erst nach Antragsstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den KJA möglich. Der KJA übermittelt die Genehmigung an die Passstelle des Westdeutschen Fußballverbandes, wodurch die Herunterstufung transparent im DFB-Net angezeigt wird. Das Mitführen einer gesonderten Bescheinigung ist daher nicht mehr notwendig.

### b) ... der gleichen Altersklasse

Es ist auch weiterhin möglich, dass Juniorinnen in Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden. In der C- und B- Jugend ist der Einsatz erst nach Vorlage der schriftlichen Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten und des Vereins beim KJA möglich. Für die Erklärung ist der offizielle Vordruck des FLVW zu verwenden.

## 13. Rechtsinstanzen

a) Rechtsstreitigkeiten der Vereine, die auf Kreisebene spielen, sind in der ersten Instanz vor dem Kreissportgericht Steinfurt zu verhandeln. Alle Rechtsstreitigkeiten gehen über den Vorsitzenden des KSG an die entsprechenden Einzelrichter\*innen und werden dort grundsätzlich von dieser/diesem im schriftlichen Verfahren entschieden. In Fällen besonderer Bedeutung kann das schriftliche Verfahren auch in

Kammerbesetzung durchgeführt werden (§ 30 Abs.1 RuVO/WDFV).

- b) Ferner wird auf sämtliche Vorschriften und Verfahrenswege gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV (RuVO) verwiesen.
- c) Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW. Rechtsmittelfristen sind im Vorspann der „Offiziellen Mitteilungen“ aufgeführt.

## 14. Auf- und Abstiegsregelungen

### 14.1 Entscheidungsfindung: Direkter Vergleich

Sollten am Ende einer Spielzeit zwei Mannschaften punktgleich sein, wird lediglich der direkte Vergleich zur Entscheidungsfindung genutzt. **(Die Tordifferenz in der Gesamttabelle wird zur Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt)**

Ist auch der direkte Vergleich\* bei auf- und abstiegsrelevanten Entscheidungen „unentschieden“, so findet in der Woche nach dem letzten Spieltag ein Entscheidungsspiel statt. Diese Regelung kommt ebenso zum Abschluss einer Findungsrunde zur Anwendung.

**\* Für den direkten Vergleich werden nur die Spielergebnisse ausgewertet, die die betreffenden Mannschaften in direkten Begegnungen erzielt haben. Bei Hin- und Rückspiel erfolgt eine Addition der Ergebnisse, um das Siegerteam im direkten Vergleich zu ermitteln.**

Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften fertigt man eine separate Tabelle an, in welcher nur die Punkte aus den direkten Begegnungen der fraglichen Mannschaften berücksichtigt werden.

Ist auch unter Berücksichtigung des direkten Vergleichs keine Entscheidung gefallen, so findet in der Folgewoche des letzten Spieltages ein Entscheidungsspiel statt. Grundsätzlich soll das Spiel auf einem neutralen Platz stattfinden. Sollten sich beide Vereine auf einen Spielort der beteiligten Vereine einigen, kann die Partie dort ausgetragen werden.

**Analog zu den Regelungen bei Pokalspielen gelten folgende Regelungen ebenso für Entscheidungsspiele uneingeschränkt:**

**Bei Entscheidungsspielen findet bei unentschiedenem Ausgang direkt ein Elf- bzw. Achtmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB statt.**

### 14.2 A-Junioren

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele in die Bezirksliga, sportliche Absteiger sind nicht vorgesehen. U20 Mannschaften können nicht an der Aufstiegsrunde teilnehmen.
- Die Kreisliga B startet im gemeinsamen Spielbetrieb mit dem Fußballkreis Tecklenburg. Gespielt wird in einer Findungsrunde mit anschließender Platzierungsrunde(einfache Runde). Auf- und Abstiegsregelungen entfallen, da es sich um eine Liga handelt, für welche sich die Mannschaften anmelden konnten.

### 14.3 B-Junioren

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele in die Bezirksliga, Der Tabellenletzte steigt in die Kreisliga B ab.
- Kreisliga B: Gespielt wird in 2 Staffeln mit jeweils Hin und Rückrunde. Die Meister steigen in die Kreisliga A auf.

#### **14.4 C-Junioren**

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele in die Bezirksliga.
- Kreisliga B: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga A auf. Die beiden letzten der Tabelle steigen in die Kreisliga C ab
- Kreisliga C: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga B auf.

#### **14.5 D-Junioren**

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Die vier Tabellenletzten steigen in die Kreisliga B ab
- Kreisliga B: Gespielt wird zunächst in zwei Findungsrundengruppen. Die ersten vier der Tabellen qualifizieren sich für die Meisterrunde. Alle anderen Mannschaften spielen nach Abschluss der Findungsrunde in der Platzierungsrunde
  - Der Tabellenerste sowie der –zweite der Meisterrunde steigen in die Kreisliga A auf
  - Die beiden Mannschaften am Tabellenende der Platzierungsrunde steigen in die Kreisliga C ab.
- Kreisliga C: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga B auf. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisliga D ab.
- Kreisliga D: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga C auf.

**Sollte der jeweilige Meister der Kreisliga A nicht an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilnehmen wollen, kann vorrangig der Tabellenzweite und nachrangig der Tabellendritte nachrücken und somit dafür gemeldet werden.**

#### **14.6 E,F& G Jugend sind im Anhang vermerkt**

Die E-Junioren tragen ihre Spiele im Fairplay-Modus aus. Es werden lediglich Gruppenspiele ausgetragen, ein Meister wird nicht ermittelt. Ergebnisse werden durch die Eingabe eines DFB-Net-Spielberichts gemeldet. Nach den Findungsrunden werden anhand der bisherigen Ergebnisse die neuen Staffeln entsprechend eingeteilt.

Die Spieltage der **F-Junioren** werden weiterhin nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen. Dazu werden, wie bisher, Findungsrundengruppen eingeteilt. Nach Abschluss dieser Runden können die Zusammensetzungen nach den Erfahrungen der bisherigen Spieltage neu eingeteilt werden.

#### **Vorgaben zum DFB-Net-Spielbericht:**

- Die Aufstellung wird ein- und freigegeben
- Die Gruppen laufen ohne Ergebnisse, für einen Gesamteindruck der Staffelleitung zwecks späterer Korrektur der Gruppeneinteilungen, werden Spielergebnisse wie folgt eingetragen:
  - o Relativ ausgeglichen → 0:0
  - o Heimteam deutlich stärker → 1:0
  - o Gastteam deutlich stärker → 0:1

Die Spiele der **G-Junioren (Mini-Kicker)** werden als Blockspieltage („Spielfeste“) ausgetragen. Ein Verein kann an einem Spieltag mehrere Mannschaften stellen. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften pro Verein soll im Voraus zwischen Gastgeber und den Gästeteams kommuniziert werden.

***Zur Verdeutlichung der Organisation und Nennung der Prinzipien der Spielformen wird an dieser Stelle auf die PDF-Anlage „FLVW Regelwerk Kinderfußball 2025/26“ verwiesen.***

#### **14.7 Juniorinnen**

Die Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb der Juniorinnen in den FLVW-Kreisen 1 Ahaus-Coesfeld, 27 Recklinghausen-Borken, 30 Steinfurt und 31 Tecklenburg befinden sich in der entsprechenden PDF-Anlage zu diesen Bestimmungen.

#### **14.8 Sonstiges**

- a) Sollte es in den jeweiligen Altersklassen einen oder mehrere Absteiger aus der Bezirksliga geben, so erhöhen sich die Absteiger aus der Kreisliga A um die Anzahl der Absteiger aus den Bezirksligen. Soweit Aufsteiger in die Bezirksliga nicht durch Absteiger aus der Bezirksliga ersetzt werden, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.
- b) In den jeweiligen Altersklassen können Mannschaften mit verminderter Spieler\*innenzahl am normalen Spielbetrieb teilnehmen. Diese Mannschaften (7er, 9er) können jedoch nicht aufsteigen bzw. sich nicht für die Aufstiegsrunde qualifizieren.

Bei den B-Juniorinnen können Mannschaften mit verminderter Spielerinnenzahl an den Aufstiegsspielen teilnehmen, sofern sie dort als 11er-Mannschaft antreten.

**Zu Saisonbeginn werden die A- bis D- Juniorenmannschaften mit herabgesetzter Mannschaftsstärke (7er- und 9er- Mannschaften) grundsätzlich in der jeweils untersten Liga eingruppiert.**

c) Die Spielfelder stellen sich wie folgt dar:

- A-, B- und C-Jugend - 9er → = gesamtes Spielfeld
- **D- und** C-Jugend (7er) → Halbfeld auf 5x2 Meter – Toren.
- Die Spielregeln und Spielfeldmaße für den Bereich der G-Jugend bis D-Jugend sind den Veröffentlichungen des FLVW zu entnehmen.
- Bei bestehender Notwendigkeit behält sich der KJA Steinfurt eine besondere Regelung vor.

d) Fünfte gelbe Karte im Seniorenbereich

Wenn ein A-Junior bzw. B-Juniorin bei den Spielen der Herren- bzw. Frauenmannschaft die fünfte „gelbe Karte“ gesehen hat, ist er/sie für ein Spiel der Herren- bzw. Frauenmannschaft gesperrt. Bis zur Ableistung dieser Sperre ist der/die Spieler\*in für alle Spiele in der Frauen- bzw. Herrenmannschaft (längstens jedoch für 10 Tage) gesperrt.

Für den Einsatz im Jugendbereich gilt diese Sperre gemäß Beschluss des Verbandsjugendausschusses nicht. Zwar wird der/die gesperrte Spieler\*in im DFBnet auch für die Jugendspiele automatisch gesperrt. Der/Die Spieler\*in kann aber trotz der angezeigten Sperre in den Spielbericht aufgenommen werden. Da es in diesen Fällen nicht zu unnötigen Rückfragen bzw. Einsprüchen gegen die Spielwertung kommt, ist die zuständige Staffelleitung entsprechend zu informieren.

## **Hinweise zur Durchführung von Meisterschafts- und Freundschaftsspielen**

### **Heimspiele:**

Ist für ein Spiel kein/e Schiedsrichter\*in angesetzt, soll es aber durch einen amtliche/n Schiedsrichter\*in geleitet werden, so ist dieser rechtzeitig (10 Tage vor dem Spieltag) beim Ansetzer anzufordern. Bei kurzfristigen Änderungen der Anstoßzeiten sind Gastverein und Schiedsrichter\*in umgehend fernmündlich oder schriftlich (mit einer zwingend erforderlichen Bestätigung über die Kenntnisnahme) zu informieren.

### **Spieldurchführung:**

- Anwesenheit am Platz mindestens ½ Stunde vor Spielbeginn
- Spielbedarf: 2 Spielbälle, Trikots, Upload Passfotos Spielerpass-Online
- soweit kein Spielbericht-Online: Spielbericht, Briefumschlag
- Platzaufbau: Platzabkreidung, Eckfahnen, Tornetze
- Platzordner, Linienrichter\*in, Eingrenzung der Zuschauer

Es wird darauf hingewiesen, dass die angesetzten Spiele kurzfristig vom Heimverein auf einen anderen Platz - z.B. Rasen/Kunstrasen - verlegt werden können.

### **Spielbericht:**

Präzises und gemeinsames Ausfüllen am Spielort ist wichtig, da der Bericht als Dokument zu betrachten ist.

### **Spielbericht-Online:**

Es sind alle Spieler\*innen einschließlich der Auswechselspieler\*innen mit Name, Vorname und Pass-Nr. (ggf. auch Geburtsdatum) und Spielerpass-Foto einzutragen. Sollte trotzdem ein/e Spieler\*in zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des SR) zu ändern.

### **Papier-Spielbericht:**

Es sind alle Spieler\*innen, die bei Spielbeginn auf dem Platz stehen, mit Name, Vorname und Pass-Nr. (ggf. auch Geburtsdatum) einzutragen. Auswechselspieler sind nach erfolgtem Einsatz nachzutragen. Fehlt ein Spielerpass, so muss der/die Spieler\*in vor Spielbeginn auf dem Spielbericht unter Hinzufügung seines Geburtsdatums unterschreiben.

Nach dem Spiel darf nur die/der Schiedsrichter\*in Eintragungen im Spielbericht vornehmen. Beim Papierspielbericht bestätigen Verantwortliche beider Mannschaften die Kenntnisnahme der Eintragungen durch ihre Unterschrift.

### **Auswärtsspiele:**

- Pünktliche Anreise: Anwesenheit am Platz mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn.
- Spielbedarf: Trikotssatz, Spielerpass-Online

### **Spielrechtsprüfung (§ 5 JSpO/WDFV)**

Der/die Schiedsrichter\*in (SR\*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler\*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler\*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler\*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine\*n Spieler\*in nicht möglich sein, hat der/die SR\*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

### **Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung**

Der/die SR\*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem\*der SR\*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der/die Spielführer\*in der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR\*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der/die Spielführer\*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR\*in vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer\*innen und die Ersatzspieler\*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

### **Spielabsagen:**

**Grundsätzlich ist die Staffelleitung bei Absage eines Spiels schnellstmöglich auf geeignetem Wege zu kontaktieren (vorab telefonisch und per Mail über das E-Postfach).**

Bei einer Unbespielbarkeit des Platzes ist die zuständige Platzkommission bzw. das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisjugendausschusses zu informieren.

Der Platzverein hat den Gast und ggfls. den/die Schiedsrichter\*in rechtzeitig telefonisch zu benachrichtigen, damit dieser nicht vergebens anreist.

Der Gastverein kann sich ggfls. durch telefonischen Rückruf von der Richtigkeit der Absage überzeugen.